

durchblicken, daß die Schulangelegenheit künftig nur noch *Sache der deutschen Behörden* sein würden¹⁷⁴. Aber erst mit dem Inkrafttreten des Besatzungsstatuts im Jahre 1949, als die Militärregierung ihre Verfügungsgewalt über die deutsche Schule verlor, kam das endgültige Ende solcher Rückzugsefechte Baden-Badens¹⁷⁵.

Betrachtet man die Bildungspolitik der französischen Besatzungsmacht allein unter dem Blickwinkel des unversöhnlichen und nationalistischen Kurses der Jahre bis 1947, so ist man versucht, einen besonders nachdrücklich vorgetragenen bildungspolitischen Willen Frankreichs für das Saarland anzunehmen. Der Grund für diesen Gedanken gründet in den bereits erwähnten besonderen politischen Absichten, die sich für Frankreich mit dieser grenznahen und industriell bedeutsamen Region verbanden. Umso überraschter ist man, wenn man im folgenden Hauptkapitel erfährt, daß ausgerechnet an der Saar die französische Militärregierung in Bildungsangelegenheiten betont zurückhaltend operierte und der einheimischen Politik schon viel früher als Baden-Baden Kompetenzen für die Neuorganisation und Gestaltung des Lebensbereichs Schule zurückgab. Dieses großzügige Entgegenkommen, das auch mit Blick auf die Sozialpolitik und die interne Verwaltungshoheit zu registrieren ist, war freilich Bestandteil einer Strategie, die die politische Lostrennung dieser Region von Deutschland im Auge hatte und gleichzeitig die Wahrung französischer Interessen im Rahmen einer dann auch später verwirklichten Wirtschafts- und Zollunion suchte. Die Militärregierung unter Grandval erkannte dabei schon 1946 in einem breit getragenen separatistischen Willen eine wichtige Voraussetzung für ihre politische Konzeption und verzichtete, um möglichst große Teile der einheimischen Bevölkerung für sich zu gewinnen, bewußt auf einen rigiden und zum Teil engherzigen schulpolitischen Kurs der Fremdbestimmung, wie er, getragen vom Ethos einer fortschrittlich verstandenen Kulturmission einerseits und nationalen Sicherheitsspekulationen andererseits, von Baden-Baden gesteuert wurde. Dieser generös gewährte schulpolitische Freiraum entsprang allein taktischen Spekulationen und bedeutete keineswegs eine differente Haltung gegenüber der zentralen Militärregierung in Baden-Baden in fundamentalen Fragen der französischen Deutschlandpolitik, was allein schon die penetrant und unnachgiebig vorgetragene Separationsforderung beweist. Diese Prämisse gilt es im Auge zu behalten, wenn im folgenden Hauptkapitel Zentralfragen saarländischer Bildungspolitik nach 1945 wie etwa Schulaufsicht und Schulverwaltung, Konfessionalität, Entnazifizierung und Umerziehung der Lehrerschaft, Lehrerbildung, französischer Sprachunterricht an Volksschulen, Zentralabitur, Bildungsziele und Lehrpläne, Aufbau eines akademischen Bildungssystems usw. in den Mittelpunkt gerückt werden. Man hat Frankreich freilich oft unterstellt, daß es zumindest in den Jahren 1945/46 einen solchen Interessenausgleich mit den Saarländern, wie er soeben skizziert worden ist, nicht erstrebt, sondern zuerst auf eine politische Annexion spekuliert habe. Ob eine solche Absicht tatsächlich be-

¹⁷⁴ BA Trier, Abt. 105, Chronik 1948 (11. Oktober 1948). Nach Aufzeichnungen über diese Auseinandersetzungen.

¹⁷⁵ *Die Pfalz – das ist das Bistum Speyer – vollzog die Rekonfessionalisierung ihrer Schulen in den Jahren 1949/50. Der Kampf ist inzwischen vorüber.* Bericht des Prälaten W. Böhler, dem Beauftragten des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz bei der Bundesregierung, an die Fuldaer Bischofskonferenz 1953 über Schulfragen, S. 4. BA Speyer, Bestand der Registratur 14/1.